

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.064.143

Wien, am 23. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm und weitere Abgeordnete haben am 23. Dezember 2025 unter der **Nr. 4385/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zu wenig Postämter in Tirol: Politischer Aufstand gegen weitere Schließungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Postämter gibt es derzeit in Tirol, aufgeschlüsselt nach Bezirken?*

Nach den mir vorliegenden Daten gibt es derzeit 156 (eigen- und fremdbetriebene) Postgeschäftsstellen (PGSt) in Tirol davon:

- 34 eigenbetriebene Post-Geschäftsstellen
- 122 fremdbetriebene Post-Geschäftsstellen

Die genauen Standorte sind öffentlich verfügbar.

Zu den Frage 2 und 3:

- *Wie viele Schließungen von Postämtern oder Umstellungen zu Postpartner-Modellen sind in den letzten fünf Jahren in Tirol erfolgt?*
- *Welche waren die Gründe für die jeweiligen Schließungen?*

Es erfolgten 37 Schließungen von PGSt in den letzten 5 Jahren (2021 bis 2025) in Tirol:

- 7 eigenbetriebene Post-Geschäftsstellen
- 30 fremdbetriebene Post-Geschäftsstellen

Grund für die jeweilige Schließung einer (eigenbetriebenen) PGSt ist der Umstand, dass die Geschäftsstelle nicht kostendeckend geführt werden kann. Die Schließung einer eigenbetriebenen PGSt ist gemäß § 7 Abs 3 Postmarktgesetz (PMG) zulässig, wenn eine kostendeckende Führung der Post-Geschäftsstelle dauerhaft ausgeschlossen ist. Die dauerhaft fehlende Kostendeckung der Filiale ist dann anzunehmen, wenn über einen angemessenen Zeitraum von etwa zwei Jahren in einer sowohl rückblickenden als auch zukunftsorientierten Betrachtung eine kostendeckende Führung einer eigenbetriebenen PGSt auch künftig nicht mehr zu erwarten ist. Die Frage der Kosten(unter)deckung wird von der Post-Control-Kommission (PCK) im Zuge des Verfahrens immer im Wege eines wirtschaftlichen Gutachtens geprüft.

Zu Frage 4:

- *Welche weiteren Standorte in Tirol stehen aktuell zur Diskussion oder sind bereits zur Schließung vorgesehen?*

Im Jahr 2025 wurde die Schließung von insgesamt sechs eigenbetriebenen PGSt in Tirol der PCK angezeigt. Im Rahmen der gemäß § 7 Abs 3 Z 2 PMG durchgeführten Überprüfung wurde festgestellt, dass im Falle der Schließung dieser eigenbetriebenen PGSt die Erbringung des Universaldienstes durch jeweils eine andere eigen- oder fremdbetriebene PGSt sichergestellt ist. Diese gesetzliche Voraussetzung war somit bei diesen PGSt erfüllt, die Schließung wurde nicht untersagt.

Zu Frage 5:

- *Wie ist die Schließung von Postämtern mit dem von Ihnen im Jahr 2023 vorgestellten „Masterplan zur Revitalisierung des ländlichen Raums“ in Einklang zu bringen, in welchem Sie unter anderem auch die Post als Grundpfeiler für eine „flächendeckende Daseinsvorsorge für starke Gemeinden“ sehen?*

Das PMG enthält eine Reihe von Regelungen zur Absicherung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen. § 7 Abs. 1 PMG regelt, dass eine flächendeckende Versorgung mit PGSt im Sinne des § 6 PMG als gegeben gilt, sofern den Nutzer:innen bundesweit mindestens 1.650 PGSt zur Verfügung stehen. In Gemeinden größer 10.000 Einwohner:innen und allen Bezirkshauptstädten ist zu gewährleisten, dass für mehr als 90 % der Einwohner:innen eine PGSt in maximal 2.000 Metern oder in allen anderen Regionen eine PGSt in maximal 10.000 Metern erreichbar ist.

Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben wird von der zuständigen Behörde (der PCK) laufend geprüft. Die Versorgung des ländlichen Raumes erfolgt einerseits mit eigenbetrieblenen Geschäftsstellen, andererseits aber auch mit Postpartnern. Die Versorgung mit Postdienstleistungen ist in beiden Fällen entsprechend den Vorgaben des PMG und den Zielen des Masterplans gegeben.

Zu Frage 6:

- *Wie wird sichergestellt, dass die Post AG ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur flächendeckenden Versorgung in Tirol nachkommt?*

Wie bereits ausgeführt, wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben laufend durch die Regulierungsbehörde (PCK) geprüft. Für den Fall, dass die Vorgaben seitens der Post nicht eingehalten werden, sieht das PMG Aufsichtsmaßnahmen vor, die auf die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes abzielen.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bereits in Zusammenhang mit der Verhinderung der Schließung von Postämtern in Tirol aber auch in den anderen Bundesländern gesetzt?*
- *Welche konkreten Schritte werden Sie setzen, um weitere Schließungen von Postämtern zu verhindern?*
- *Gibt es von Seiten Ihres Ministeriums bereits Gespräche mit der Post AG bzw. dem Land Tirol über die Sicherstellung von Postdienstleistungen?*
 - a. *Wenn ja, wann erfolgten die jeweiligen Gespräche?*
 - b. *Wenn ja, welche Ergebnisse konnten aus den jeweiligen Gesprächen erzielt werden?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Wie bereits ausgeführt ist jede beabsichtigte Schließung einer eigenbetriebenen PGSt bei der PCK einzumelden. Diese prüft das Vorliegen der im Gesetz normierten Voraussetzungen. Die Schließung darf nur erfolgen, wenn die kostendeckende Führung dauerhaft ausgeschlossen ist und wenn die vorgeschriebenen Versorgungsauflagen weiterhin erfüllt sind. Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, kann die PCK die Schließung nicht untersagen. Auch das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) hat keine rechtliche Kompetenz, Schließungen zu untersagen, da sich weder aus dem PMG eine derartige Zuständigkeit ableiten lässt, noch das BMWKMS die Funktion des Eigentümervertreters ausübt. Im Zuge der Evaluierung des PMG wird jedoch insbesondere die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Versorgung einen zentralen Aspekt darstellen.

Andreas Babler, MSc

